

ZEICHNER

NATÜRLICHE PERSON

 Herr Frau

CORUM-ID (falls bereits Investor) _____

Nachname _____

Vorname _____

JURISTISCHE PERSON

CORUM-ID (falls bereits Investor) _____

Rechtsform _____

Firmenname _____

Firmenbuchnummer _____

MITZEICHNER
(FÜR GEMEINSAME ZEICHNUNGEN BEI EHE ODER EINGETRAGENER LEBENSGE MEINSCHAFT)

Nachname _____

Vorname _____

ZEICHNUNG

Ich kann den Betrag und das Zeitintervall der Abbuchungen meines Investmentplans jederzeit kostenlos ändern oder die Anmeldung rückgängig machen, indem ich meinen Antrag per Post oder E-Mail (info@corum-am.com) an CORUM sende.

Ich möchte folgenden Betrag anlegen: _____ (mindestens 50 Euro)

Und wähle folgendes Zeitintervall:

- monatlich** (Abbuchung jeweils am Monatsende) **quartalsmäßig** (Abbuchung jeweils am Monatsende im März, Juni, September & Dezember)
- halbjährlich** (Abbuchung jeweils am Monatsende im Juni & Dezember) **jährlich** (Abbuchung jeweils am Monatsende des Monats der Anmeldung)
- Ich möchte meinen Investmentplan jährlich zum 01.01. um _____ % erhöhen. (Indexierung)**

Ich bestätige, die Modalitäten und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Rückseite dieses Dokuments sowie die Informationsdokumente von CORUM XL, welche auf der Website www.corum-investment.at zur Verfügung stehen, zur Kenntnis genommen zu haben.

SEPA

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Gläubiger:
CORUM XL 1 rue Euler,
75008 Paris, Frankreich,
Gläubiger-Identifikationsnummer:
FR68ZZZ851CBF

Das Bankkonto muss auf den Namen des Investors lauten und in einem Finanzinstitut in Österreich oder in der Europäischen Union geführt werden. Mit der Unterzeichnung der Einzugsermächtigung und der Entscheidung für regelmäßige Einzahlungen per Abbuchung ermächtige ich CORUM Asset Management als Verwaltungsgesellschaft von CORUM XL, meiner Bank Anweisungen zu übermitteln, von meinem Bankkonto mit obenstehender Kontonummer die im Rahmen meines Investmentplans fälligen Beträge abzubuchen. Die erste Abbuchung erfolgt im Monat des Eingangs der Anmeldung, sofern diese vor dem 20. dieses Monats eingeht, andernfalls im darauffolgenden Monat. Ich verpflichte mich, CORUM stets über Änderungen der Angaben in diesem Auftrag zu informieren, insbesondere in Bezug auf meine Bankdaten, indem ich meine Bankverbindung beifüge.

Da sich diese Einzugsermächtigung auf wiederholte Abbuchungen bezieht, behält sie ihre Gültigkeit bis auf Widerruf durch einfache Mitteilung an CORUM.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift(en)* _____

BITTE ÜBERMITTELN SIE IHRE ANMELDUNG SOWIE DIE DATEN DES ZU BELASTENDEN KONTOS AN
CORUM Asset Management Austria Branch
Bauernmarkt 2, 1010 Wien
info@corum-am.com

DEM BERATER VORBEHALTENES FELD

Berater-Code _____

Firma _____

Nachname _____

Unterschrift _____

Warnhinweis: Weder CORUM XL SCPI noch CORUM Asset Management unterliegen einer Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) oder einer sonstigen österreichischen Behörde. Die Aufsicht obliegt ausschließlich der französischen AUTORITÉ DES MARCHÉS FINANCIERS. Weder ein etwaiger Prospekt noch ein Kundeninformationsdokument (KID) oder ein vereinfachter Prospekt wurden von der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde geprüft. Die FMA oder eine sonstige österreichische Behörde haften nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Vertriebsunterlagen.

Risikohinweis: Immobilienanlagen weisen spezifische Risiken auf. Die Veranlagung in CORUM XL SCPI („CORUM XL“) ist als langfristige Veranlagung vorgesehen. Der empfohlene Haltezeitraum für die Veranlagungen liegt zwischen 8 und 12 Jahren. Die **Liquidität von CORUM XL ist eingeschränkt**. CORUM XL und die Verwaltungsgesellschaft können nicht garantieren, dass Gesellschafter in der Lage sein werden, ihre Anteile zu verkaufen oder eine Rücknahme ihrer Anteile zu erreichen. **Der Ausstieg aus der Veranlagung** hängt von der Existenz eines Käufers für die Anteile oder der Möglichkeit der Rücknahme ab. Der Rücknahmemechanismus wird in dem Prospekt – insbesondere für den Fall der Aussetzung der Rücknahme – beschrieben. Es besteht das **Risiko eines Kapitalverlusts**. Die **Zahlung von Dividenden kann nicht garantiert werden** und die Höhe der Dividenden kann steigen oder sinken. Der erlöste Betrag für den Verkauf der Anteile oder bei Liquidation von CORUM XL kann nicht garantiert werden und hängt von den Immobilienpreisen während der Anlagezeitraums sowie den allgemeinen Finanzmarktbedingungen sowie dem Wechselkurs ab. CORUM XL kann bis zu einem von der Hauptversammlung festgelegten Maximalbetrag Kredite aufnehmen. Dementsprechend ist der Kapitalbetrag, der bei der Abwicklung des Fonds zurückfließt, nachrangig gegenüber den vom Fonds aufgenommenen Krediten. Investoren sollten alle Risiken berücksichtigen bevor sie in CORUM XL investieren. Die mit der Veranlagung verbundenen Risiken sind im Prospekt dargestellt.

Prospekthinweis: Es wurde ein Veranlagungsprospekt gemäß Schema A und Schema B des Kapitalmarktgesetzes 2019 („KMG 2019“) veröffentlicht. Allfällige Prospektanträge werden ebenfalls veröffentlicht. Der Prospekt kann kostenfrei bei CORUM Asset Management Austria Branch, Bauernmarkt 2, 1010 Wien angefordert werden. Der Prospekt kann auch im Internet über <https://www.corum-investment.at/unsere-fonds/corum-xl/dokumente> abgerufen werden. Das prospektpflichtige öffentliche Angebot von Veranlagungen richtet sich ausschließlich an Personen, die in der Republik Österreich ihren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das Kundeninformationsdokument (KID) sowie der letzte Jahresbericht können ebenfalls über die genannten Adressen bezogen werden. CORUM XL erstellt einen Halbjahresbericht sowie einen Rechenschaftsbericht gemäß § 9 Z 4 KMG 2019.

Laufzeit der Ermächtigung

Unbegrenzt und jederzeit frist- und kostenlos kündbar.

In festen Zeitintervallen freiwillig geleistete Einzahlungen

Die in festen Zeitintervallen (monatlich, quartalsmäßig, halbjährlich, jährlich) geleisteten Einzahlungen erfolgen durch Abbuchung vom Bankkonto des Zeichners, der der Verwaltungsgesellschaft CORUM Asset Management diesbezüglich im Vorfeld die Anmeldung zum Investmentplan und eine Bankverbindung übermittelt hat.

Die Anmeldung ist bis zum 20. des Monats zu übermitteln, damit das Konto des Zeichners noch im selben Monat belastet werden kann. Andernfalls erfolgt die erste Abbuchung im folgenden Monat. Anträge auf Änderung oder Widerruf des Investmentplans sind der Verwaltungsgesellschaft CORUM Asset Management auf dem Postweg oder per E-Mail (info@corum-am.com) innerhalb der vorgenannten Frist zu übermitteln, damit der Antrag noch im selben Monat berücksichtigt werden kann.

Mindestbetrag für eine Einzahlung

50 Euro (inklusive aller Kosten).

Anmeldebedingungen

Der Antragsteller muss bereits einen (1) ganzen Anteil von CORUM XL halten.

Zeichnung von Anteilen

Jede Abbuchung entspricht einer Zeichnung von Anteilen bzw. Bruchteilen von Anteilen an CORUM XL auf den Namen des Zeichners unter den am Tag der Abbuchung geltenden Bedingungen für die Anteilszeichnung. Die neuen Anteile werden spätestens am letzten Tag des auf die Abbuchung folgenden Monats aufgelegt.

Zeichnungspreis der Anteile an CORUM XL (seit dem 1. Juni 2022)

Nennwert (seit Gründung):	150,00 Euro
Emissionsagio:	45,00 Euro
davon zu entrichtende Zeichnungsgebühr:	
– Kosten für die Mittelbeschaffung:	21,06 Euro
– Kosten für die Suche nach Investitionsgelegenheiten:	2,34 Euro
Zeichnungspreis nach Abzug aller sonstigen Kosten:	195,00 Euro
Rücknahmepreis:	171,60 Euro

Die Verwaltungsgesellschaft CORUM Asset Management erhält von dem Fonds CORUM XL bei einer neuen Veranlagung eine Zeichnungsgebühr von 12 % (inkl. Steuern) des Zeichnungspreises, die mit dem Emissionsagio verrechnet wird. Diese Zeichnungsgebühr umfasst Folgendes:

- die Kosten der Mittelbeschaffung in Höhe von 10,80 % inklusive Steuern (von der USt. befreite Zeichnungsgebühr gemäß Artikel 261-C-1^e des französischen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts));
- die Kosten für die Suche nach Investitionsgelegenheiten in Höhe von 1,20 % inklusive Steuern (steuerbefreit gemäß Artikel 135 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006).

Dividendenberechtigung

Ab dem ersten Tag des sechsten Monats nach dem effektiven Abbuchungsdatum, vorbehaltlich des Eingangs der Zahlung bei CORUM XL.

Herkunft der Mittel

Im Rahmen der Rechtsvorschriften über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind Finanzinstitute und Vermögensverwalter verpflichtet, die rechtmäßige Herkunft des ihnen anvertrauten Kapitals zu prüfen. CORUM Asset Management behält sich das Recht vor, bei regelmäßigen Einzahlungen zu Beginn der Ermächtigung oder während deren Laufzeit zusätzliche Belege anzufordern.

Ausstehende Zahlungen

Sollte eine Abbuchung zu einem der vorgesehenen Termine aus einem beliebigen Grund nicht oder nur teilweise erfolgen können (unzureichendes Kontoguthaben usw.) legt CORUM Asset Management keine der Einzahlung entsprechende Anteile auf. Die nicht erfolgte Einzahlung wird als „ausstehende Zahlung“ verbucht. Eine ausstehende Zahlung wird im folgenden Monat erneut abgebucht. Sollte die Abbuchung auch dann nicht möglich sein, führt dies zur Kündigung der Einzugsermächtigung und damit der in festen Zeitintervallen geleisteten Zahlungen. Sollte der Zeichner erneut in festen Zeitintervallen geleistete, freiwillige Einzahlungen vornehmen wollen, muss er eine neue Einzugsermächtigung und gegebenenfalls eine neue Bankverbindung vorlegen.

Standardmäßige Bearbeitung

CORUM Asset Management informiert den Zeichner über Fehler und Auslassungen in der Einzugsermächtigung. Die Anlage wird anschließend ausgesetzt, bis neue Anweisungen eingegangen sind bzw. bis der Zeichner die erforderlichen Änderungen vorgenommen hat.

Rückerstattung des Investmentplans

Der Rücknahmepreis der Anteile von CORUM XL beträgt 171,60 Euro je Anteil. Dieser Preis entspricht dem derzeitigen Zeichnungspreis von 195,00 Euro abzüglich der Zeichnungsgebühr von 23,40 Euro.

Rücknahmeanträge sind der Verwaltungsgesellschaft CORUM Asset Management per Einschreiben mit Rückschein zusammen mit einem Schreiben des Gesellschafters oder den jeweiligen Anteilszertifikaten zuzustellen. Die Anteile werden entsprechend storniert. CORUM Asset Management garantiert nicht die Rücknahme von Anteilen. Die Zeichnungs- und Rückgabemodalitäten sind dem Prospekt von CORUM XL zu entnehmen, das auf der Website www.corum-investment.at oder auf Anfrage bei CORUM Asset Management erhältlich ist.

Anteilschein

Im Kundenbereich der Website www.corum-investment.at steht für jede Neuzeichnung, die einer Einzahlung entspricht, ein Anteilschein zur Verfügung. Die Gesellschafter erhalten jedes Jahr einen neuen Anteilschein, den sie ebenfalls in ihrem Kundenbereich im Internet finden.

Vermarktung

Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen oder Bruchteilen von Anteilen kann CORUM Asset Management den zugelassenen Vermittlern eine Gebühr zwischen 0 und 55 % der Kosten für die Mittelbeschaffung rückabtreten.

Die gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch vorgeschriebene Informationsnotiz hat am 28. Mai 2019 den SCPI-Sichtvermerk Nr. 19-10 der Autorité des Marchés Financiers (AMF) erhalten. Die Empfänger der in diesem Dokument angegebenden Informationen sind ausschließlich die internen Abteilungen von CORUM Asset Management, die statuarische Verwaltungsgesellschaft von CORUM XL sowie externe Unternehmen, die die Daten benötigen, um Ihren Antrag zu bearbeiten, Produkte zu präsentieren oder Dienstleistungen zu erbringen. Das Gesetz 78-17 vom 6. Januar 1978 gewährt jeder betroffenen Person das Recht auf Zugriff, Korrektur und Einspruch bezüglich der sie betreffenden personenbezogenen Daten bei CORUM Asset Management Austria Branch, Fleischmarkt 7/6/12, Wien, Österreich. Die Statuten wurden im Journal spécial des sociétés Nr. 46, 47 vom 15./16. Februar 2012 veröffentlicht.

CORUM Asset Management

Vereinfachte Aktiengesellschaft französischer Rechts (SAS) mit einem Kapital von 600 000 Euro – eingetragen im französischen Gesellschafts- und Handelsregister Paris unter der Nummer 531 636 546 – 1 rue Euler, 75008 Paris, Frankreich – www.corum-investments.at
Von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF unter der Nummer GP-11000012 am 14. April 2011 zugelassene Vermögensverwaltungsgesellschaft, zugelassen am 10. Juli 2014 gemäß der AIFM (Alternative Investment Fund Managers)-Richtlinie 2011/61/EU.
CORUM Asset Management Austria Branch – Bauernmarkt 2 – 1010 Wien – Tel: +43 1 4240171 – E-Mail: info@corum-am.com – www.corum-investments.at – Firmenbuchnummer: 521643y – Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien